

Ausbildung Kriegsbeschädigter.

In zahlreichen Fällen wird für die Kriegsbeschädigten wichtiger als eine Geldunterstützung die Möglichkeit sein, ihnen einen neuen Beruf zu eröffnen. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte will die ihr gefällig gegebene Möglichkeit, Heilverfahren zu bewilligen, dahin auslegen, daß Berufsberatung und Berufsumlernung Kriegsbeschädigter Versicherter als Heilverfahren angesehen wird, und daß die Kosten hierfür übernommen werden, so weit sie nicht von dritter Seite getragen werden. Bemerkenswert ist besonders, daß derartige Kosten auch dann übernommen werden sollen, wenn der bisher Versicherte in dem neu zu erlernenden Beruf nicht mehr versicherungspflichtig sein wird.

Die Reichsversicherungsanstalt übernimmt: die Kosten der Hin- und Rückreise nach dem Ausbildungsort in der dritten Wagenklasse, die Kosten des Unterrichts und der notwendigen Unterrichtsmittel, die Kosten für Wohnung und Verpflegung am auswärtigen Aufenthaltsorte gegen besonderen Nachweis bis zu einem täglichen Verpflegungssatz von höchstens 8 M. Hat der Kriegsbeschädigte Angehörige, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, so soll diesen eine Unterstützung in Form eines sogenannten „Hausgeldes“ gegeben werden.

Anträge sind von den Versicherten nicht unmittelbar bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte einzureichen, sondern an das zuständige Büro der unter Mitwirkung der Behörden errichteten Ausschüsse für Kriegsbeschädigtenfürsorge (für Berlin im Rathaus). Auskunft über diese wie über andere Fragen der Angestelltenversicherung wird außer in den Auskunftsstellen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und des Rentenausschusses auch in den Geschäftsstellen der Ortsausschüsse der Vertrauensmänner — für Berlin: Flottwellstraße 4, I, Zimmer 5, Sprechstunden: Dienstags, Donnerstags, Sonnabends 1—3 Uhr, für Schöneberg: Nollendorffstr. 29-30, Sprechstunden: Dienstags und Freitags von 12—1 Uhr, erteilt.